

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	478/2023-1
-------------	------------

Stand	09.08.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Herr Ziese mer TOP 5, SIDA 24.05.2023) sagt zu, die datenschutzrechtlichen Dinge zu prüfen und wenn es möglich ist, die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Nutzer der Ausgabestellen/LeBEKa:

(Quelle: Horst Ziese mer, Leiter LeBEKA)

	Anzahl Familien				
	Kardorf	Hersel	Alfter	Bornheim	
Summe	118	57	65	99	339
davon Ukrainer	59	27	38	27	151

	Anzahl Personen				
	Kardorf	Hersel	Alfter	Bornheim	
Summe	334	133	129	225	821
					553 Erwachsene
					268 Kinder
davon Ukrainer	154	55	87	61	357

AM Mauel (TOP 8, SIDA 24.05.2023)

Wer trägt das Defizit von 24.000 Euro?

Antwort:

Der Minderertrag entsteht im städtischen Haushalt. Bei dem Betrag handelt es sich allerdings um eine Hochrechnung im laufenden Haushaltsjahr, in dem nach heutigem Stand ein höherer Ertrag als bei Planung des Haushaltsjahres angenommen, erwirtschaftet wird. Das Defizit in Höhe von 24.000 Euro bezieht sich also nicht auf den ursprünglichen Planansatz, sondern

auf die aktuelle Hochrechnung. Der Planansatz wird auch nach Satzungsänderung nach aktueller Hochrechnung übertroffen.

Planansätze 2023 (Benutzungsgebühren + Strom):	440.700 €	
IST 01-05 2023 (Benutzungsgebühren + Strom):	417.800 €	
Hochrechnung nach alter Kalkulation für 01-12 2023:	1.002.720 €	417.800 € geteilt durch 5 Monate mal 12 Monate)
Hochrechnung nach neuer Kalkulation für 2023:		
IST 01-05 2023:	440.700 €	
zzgl. 06 /2023 (noch nach alter Berechnung)	88.140 €	
zzgl. Hochrechnung für 07-12 2023	449.309 €	
Hochrechnung <u>nach neuer Kalkulation</u> für 2023:	978.149 €	
Minderertrag (lt. Hochrechnung!) in 2023:	-24.571 €	

AM Horch (TOP 8, SIDA 24.05.2023)

Wenn man die Satzung neugestaltet, warum geht man von einem Defizit von 24.000 Euro aus und fängt nicht bei 0 an?

Antwort:

Finanzielle Grundlage für das Verwaltungshandeln ist der Haushaltsplan. Das Haushaltsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Die finanziellen Auswirkungen von Ertrag und Aufwand beziehen sich auf das laufende Haushaltsjahr und/oder auf folgende Haushaltsjahre. Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres werden im Kontext mit den für das Jahr beschlossenen Beträgen dargestellt.

AM Helmes

In der letzten Sitzung wurde nach dem Kurzparkausweis für die Sternschnuppe gefragt Hat sich da schon etwas getan?

Antwort:

Der Antrag wurde zugesandt.

Da die Voraussetzungen vorliegen, kann der Parkausweis ausgestellt werden, sobald der Antrag eingereicht wurde.